

Pressemitteilung

CDU-Fraktion will freies WLAN in Maintals öffentlichen Gebäuden prüfen lassen

Wie CDU-Vorsitzender Martin Fischer in Erinnerung bringt, hatten die Maintaler Christdemokraten bereits im vergangenen Jahr den Vorstoß unternommen, in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Maintal freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Allerdings scheiterte dies damals an den Bestimmungen zur Störer-Haftung, eine Regelung, die den Betreiber eines WLAN dafür in die Pflicht nimmt, was letzten Endes die Nutzer des WLAN hinsichtlich der Datennutzung anstellen. Wenn also beispielsweise der Nutzer eines WLAN unberechtigter Weise Musik über dieses Netz herunter lädt, so haftet der Betreiber des WLAN gegenüber der Musikindustrie für den entstandenen Schaden.

Dieses Risiko war damals der Kommune zu groß gewesen, um einen freien WLAN-Zugang zu gewähren. Zu heftigen Streitigkeiten kam es darüber hinaus in der Diskussion, dass die Asylbewerberunterkünfte aber genau dieses Free-WLAN zur Verfügung gestellt bekommen sollten. Hier hatte die CDU sich vehement dagegen ausgesprochen, jedoch nicht, weil dies den Asylbewerbern nicht vergönnt sei. Da aber auch hier ebenso die Störer-Haftung zum Tragen gekommen wäre, würde dies eine Ungleichbehandlung gegenüber der eigenen Bevölkerung darstellen, so die Christdemokraten damals.

Nunmehr wagt die CDU-Fraktion einen erneuten Vorstoß zur Umsetzung des ursprünglichen Ansinnens, ein freies WLAN in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Maintal zur Verfügung zu stellen. „Der Magistrat soll einerseits aufgefordert werden, zu prüfen, ob nach der Änderung des Telemediengesetzes die sich rechtliche Bewertung hinsichtlich eines öffentlichem WLAN (Free-WLAN) in städtischen Gebäuden im Vergleich zur vorherigen Situation geändert hat. Und darüber hinaus ist festzustellen, ob die Stadt Maintal auch nach der Gesetzesänderung als Anbieter mit möglichen Schadensersatzansprüchen Dritter rechnen müsste“, so der Wortlaut des Prüfantrages, der in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Abstimmung stehen wird.

„Aus gutem Grund wurde bisher in den städtischen Gebäuden der Stadt Maintal kein öffentliches WLAN eingeführt,“ lässt Martin Fischer die Presse wissen und ergänzt: „Die Gefahr der Haftung für illegal heruntergeladene Dateien hätte die Stadt in erhebliche rechtliche und finanzielle Schwierigkeiten führen können.“

Christoph Feuerbach, Mitglied der CDU-Fraktion führt dazu aus: „Durch eine bevorstehende Änderung des Telemediengesetzes soll jetzt die hier in Frage kommende Störer-Haftung nunmehr ausgeschlossen werden. Fraglich ist, ob von der Gesetzesänderung auch die Stadt Maintal profitieren oder weiterhin das Risiko möglicher Haftungs- und Schadenersatzansprüche bestünde, die einem öffentlichen WLAN in städtischen Gebäuden entgegenstehen würde“.

„Wenn dieses anschließend geklärt ist und das Risiko ausgeschlossen ist, für strafbare Handlungen, die ein Nutzer des WLAN begeht, in Haftung genommen zu werden, kann eine Umsetzung erfolgen“, heißt es aus der CDU-Fraktion. Dann könne beispielsweise im Schwimmbad, im Rathaus oder den Bibliotheken auf Informationen aus dem weltweiten Internet zugegriffen werden. Schlussendlich profitieren dann auch die in den städtischen Einrichtungen untergebrachten Asylbewerber von dieser Möglichkeit, so die Christdemokraten abschließend.